

# Der Handlungsgärtner

Verantwortlicher Redakteur:  
**Hermann Pilz,**  
Leipzig.

## Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den  
fachlichen Teil verantwortlich:  
**Otto Thalacker,**  
Leipzig-Gohlis.

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.  
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Der Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

### Die schwarzen Listen und ihre Bekämpfung.

Je heftiger der Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entbrannt ist, desto grösser ist auch die Bedeutung der sogenannten „Schwarzen Listen“ geworden, die auch in der Gärtnerei eine Rolle spielen. Gegenwärtig sind sie im deutschen Reichstag zur Sprache gekommen, und das gibt uns Veranlassung, nochmals auf das Thema einzugehen.

Schwarze Listen gibt es in beiden Lagern, in dem der Arbeitnehmer so gut wie in dem der Arbeitgeber. Auch der „Verband der Handlungsgärtner“ hat in seine interne Liste C., die eine Art „Proskriptionsliste“ ist und auf der die nichtempfehlenswerten Handlungsgärtner verlaublich werden. Er hat ausserdem eine öffentliche Liste, in welcher die kontraktbrüchigen Gehilfen angeführt werden, und auch wir haben im „Handlungsgärtner“ von jeher im Interesse der gärtnerischen Arbeitgeber die Namen der kontraktbrüchigen Gehilfen der Öffentlichkeit übergeben. Andererseits führen ja auch die vom „Allgemeinen“ eine „Schwarze Liste“ der Prinzipale, in welcher die Firmen namhaft gemacht werden, bei denen nach Meinung der Gehilfen unwürdige Zustände bestehen. Diese Listen sind bis jetzt unbehelligt geführt worden. Man hat sie zwar für unmoralisch erklärt, für Listen gegen die guten Sitten, — natürlich nur soweit die Listen der Arbeitgeber in Frage kamen, aber sie haben doch fort und fort bestanden, ohne dass sich die gesetzgebenden Körperschaften gross hätten mit ihnen zu befassen gehabt. Das wurde in der Neuzeit anders. Die „Schwarzen Listen“ wurden schärfer und schärfer ausgebeutet, namentlich da, wo die Interessen der Industrie in Frage kamen. Je rücksichtsloser die Arbeitnehmer die Arbeitgeber, oft wegen Kleinigkeiten, boykottierten, desto energischer übten die Arbeitgeber, und mit vollem Fug und Recht, Vergeltung und „Boycott gegen Boycott“ wurde die Waffe, die man gegen Streiks als Repräsentation anwandte. Es gibt heute Listen, aus denen jeder Arbeitgeber erkennen kann, wer sich bei den Lohnbewegungen als Agitator besonders hervorgetan hat, und die Arbeitgeber erklären sich solidarisch, einen solchen Arbeitnehmer nicht zu beschäftigen. Sie tun also nur dasselbe, was die Arbeitnehmer, auch die gärtnerischen, tun, wenn sie da, wo eine Lohnbewegung ausgebrochen ist, die Betriebe in Verruf tun und durch die

Warnungen „Zuzug fernzuhalten“, die Prinzipale oft in die peinlichste Verlegenheit bringen. Was man aber auf der einen Seite für recht und billig hält, will man auf der anderen verdammen, und doch ist es purer Unsinn, den Prinzipalen nicht dasselbe Koalitionsrecht zuzugestehen zu wollen, wie den Gehilfen und Arbeitern.

In der Reichstagsitzung vom 29. Januar kam eine Interpellation des verstorbenen Grafen Hompesch zur Verhandlung, in der es sich um diese „Schwarzen Listen“, oder, genauer gesagt, um die Sicherung des Arbeitsvertrages und des Koalitionsrechtes gegen die Methode der Arbeitssperre handelte.

Die Klagen gegen die schwarzen Listen sind seit 1889 nicht mehr ganz verstummt. Aber man klagte immer nur gegen die Arbeitssperre, welche es den armen Angestellten unmöglich mache, Stellung zu finden, gegen die Betriebssperre, die den betroffenen Arbeitgebern die Arbeitskräfte entzog, hatte man keinen Kampf übrig. Und warum soll denn der Arbeitgeber nicht dasselbe Recht haben, wie der Arbeitnehmer? Etwa deshalb, weil er der wirtschaftlich Stärkere ist? Nun, wer z. B. bei uns in der Gärtnerei die Verhältnisse kennt, der weiss, dass mancher Prinzipal bei der heutigen Lage des Geschäftes nicht auf Rosen gebettet ist und dass das Schlagwort vom „wirtschaftlich Stärkeren“ oft nichts ist als eine hohle Phrase. Schützen muss sich jeder gegen Angriffe können, gleichviel, in welcher wirtschaftlichen Position er sich befindet. Eine Ausnahmestellung für den „wirtschaftlich Stärkeren“ in solchen sozialen Kämpfen zugunsten der Arbeitnehmer schaffen zu wollen, wäre eine Ungerechtigkeit, deren sich kein Staat schuldig machen darf, der gleiches Recht für alle zu schaffen hat.

Man hat gesagt, diese schwarzen Listen, welche es dem Arbeitnehmer unmöglich machen, wieder eine ordentliche Stellung zu bekommen, verstossen gegen den § 113, Abs. 3 der Gewerbeordnung, der folgendes besagt: „Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.“ Zuwiderhandlungen werden sogar mit Geldstrafe bis 2000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten geahndet. Aber der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg hat sehr richtig darauf hin-

gewiesen, dass die schwarzen Listen keine Zeugnisse sind, sondern Schriftstücke, und daher von dem angezogenen Paragraphen gar nicht getroffen werden. Und sehr richtig führte er weiter aus, dass die Vorschriften der Gewerbeordnung, welche das Koalitionsrecht regeln, keine Bestimmungen dahin enthalten, dass sich die Koalitionen im Lohnkampfe bestimmter Mittel gegenüber der Gegenpartei nicht bedienen dürften. Danach sind auch die Aussperrungen generell nach dem in Deutschland geltenden Zivil- und Strafrecht nicht verboten. Ob im einzelnen Falle vielleicht eine Beleidigung oder in der Art der Kampfweise ein Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken ist, das hat der Richter, der angerufen wird, zu prüfen und zu entscheiden. Der Regel nach aber ist die Führung und Austausch solcher „schwarzer Listen“ dem Arbeitgeber ebenso gestattet wie dem Arbeitnehmer.

Wenn weiter behauptet worden ist, dass schon daraus die Unsittlichkeit solcher Listen zu folgern sei, weil lediglich die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Arbeitnehmerorganisation den Platz auf der „schwarzen Liste“ anweise, so ist man auch dafür den Beweis schuldig geblieben. Es war immer der Kontraktbruch, der die Voraussetzung zur Aufnahme in eine solche Liste bildete. Und so ist es auch in der Gärtnerei. Kontraktbrüchige Gehilfen kommen auf die „schwarze Liste“, ob sie im übrigen zum „Allgemeinen“ halten oder dem „Deutschen Gärtnerverband“ angehören, spielt dabei gar keine Rolle. Im übrigen hat ja die Gerichtspraxis schon dafür gesorgt, dass ein Missbrauch mit diesen Listen nicht insoweit getrieben werden kann, dass Existenzen vernichtet werden können. Das Reichsgericht hat in einer bekannten Entscheidung, die wir seinerzeit im „Handlungsgärtner“ veröffentlichten, erklärt, dass eine dauernde Aussperrung eines Arbeiters von der Arbeit, auch nur in einem bestimmten Geschäftszweige gegen die guten Sitten verstosse, und dass Schadenersatz in diesem Falle geleistet werden müsse, weil die Aussperrung eines Arbeiters nicht bis zu seinem wirtschaftlichen Ruin führen dürfe. Das ist des Schutzes genug. Dem Arbeitgeber verbieten zu wollen, was dem Arbeitnehmer erlaubt ist, würde zu ganz unhaltbaren Zuständen führen. Aber der Staatssekretär hat am Schluss seiner Rede noch ein anderes beherzigenswertes Wort gesprochen, wenn er sagte: „Die schwarzen Listen werden zum guten Teil verschwinden, wenn

die berufsmässigen Kampforganisationen sich in wirkliche Berufsorganisationen verwandeln. Was wir fordern müssen, ist, dass mit anständigen Waffen gekämpft werde!“

Ebenso verhängnisvoll wie die Listen, die als Waffen im Kampf der sozialen Gegensätze geführt werden, sind jene Listen für faule Zahler. Auch hier muss man anerkennen, dass die einzelnen Berufskreise das Recht haben müssen, sich gegen die Ausbeutung und Schädigung durch kreditunwürdige Elemente zu schützen. Aber diese Listen müssen auch sorgfältig und mit Verständnis geführt werden, wenn sie nicht Unheil anrichten sollen. Die Gerichte haben sich bislang immer dahin ausgesprochen, dass solche Listen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen geführt werden dürfen. Aber sie haben zugleich anerkannt, dass ein fahrlässiges „auf den Index setzen“, ein Drohen mit der „Schwarzen Liste“ in Fällen, wo vielleicht das Schuldverhältnis noch gar nicht geklärt ist, verhindert werden muss. Es sind daher zahlreiche Urteile ergangen, in denen die Drolung, dass man jemanden auf die schwarze Liste bringen wolle, als Beleidigung angesehen worden ist, wenn der Schuldner zunächst nur deshalb nicht zahlte, weil er begründete Einwendungen gegen die Forderung zu haben glaubte. Es ist in allen den Fällen, wo die Schuld nicht durch ein rechtskräftiges Urteil sicher und einwandfrei geworden ist, wo nicht eine erfolgte Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner, sei es auch in einer andern Sache, stattgefunden hat, ein sehr heikles Ding, einen Schuldner in die schwarze Liste aufnehmen zu lassen. Kann doch das Gericht dann sogar, wenn die Einwendungen des Schuldners berechtigt erscheinen, eine Nötigung annehmen und den Gläubiger auf Grund von § 240 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestrafen. Schon der Versuch einer solchen Nötigung ist durch das Gesetz unter Strafe gestellt. Man kann daher mit der Aufnahme in die „Schwarze Liste“ auch in gärtnerischen Kreisen nicht subtil genug verfahren. Es ist zu leicht eine Existenz gefährdet, ja wohl gar vernichtet. Der Kredit wird entzogen, der Handlungsgärtner weiss sich nicht mehr zu helfen, der Zusammenbruch ist da, obwohl der Betrieb hätte aufrechterhalten werden können. Es hat daher auch zum diesjährigen Verbandstag ein Handlungsgärtner, Schors in Moys, einen Antrag dahin gestellt, dass, ehe ein Handlungsgärtner in die Liste der Kredit-

### Allerlei über Chrysanthemum.

Von Richard Stavenhagen-Rellingen.

II.

Ausgewählte neuere Sorten in Weiss, Gelb und Braun.

Weiss ist immer diejenige Farbe gewesen, die das grösste Interesse für den Handlungsgärtner beansprucht. Deshalb ist hiervon die Zahl der in den Verzeichnissen angebotenen Sorten besonders gross. Es ist schon bei den anderen Farben unendlich schwer, eine gewisse Sichtung des Sortimentes vorzunehmen, bei den weissen Sorten ist dies jedoch misslicher, wenige Sorten herauszugreifen. Drei Züchter haben drei verschiedene Anschauungen und jeder schwört auf eine andere Sorte. So haben sich mindestens ein Dutzend ältere und ausserdem einige verhältnismässig neuere Sorten annähernd der gleichen Gunst zu erfreuen. Man muss auch die verschiedene Blütezeit berücksichtigen, von der Form ganz abgesehen.

Unter den Neuheiten der Firma Daiker & Otto-Langenweddingen zeichnete sich vornehmlich *Edith de Clausonne* als etwas Gutes aus. Die grünliche Mitte fällt besonders an der halboffenen Blume auf. Die Sorte soll eine der sichersten im Knospenansatz sein und zeichnet sich durch gesunde Belaubung und niedrigen Wuchs aus. In dem Sortiment von Georg Bornemann-Blankenburg war es dagegen die englische Züchtung *Miss Faith Moore*, die unbedingt jeden Besucher am meisten fesselte. Der Hauptflor fällt hier in die Zeit von Anfang Oktober bis Mitte November. Die sehr grosse Blume ist ballförmig, reinweiss, festpetalig und sehr gut gestielt. Der Wuchs ist mittelhoch, die Belaubung ist gross und derb. Von allen weissen Sorten, die in diesem Abschnitt genannt sind, dürfte *Miss Faith Moore* sich am schnellsten verbreiten, wenn sie nur

erst einmal einem grösseren Kreise von Fachleuten bekannt geworden ist. Nach Versicherung Bornemanns ist allerdings *Miss Annie Lunt* annähernd gleichwertig, blüht aber nach *Miss Faith Moore* und löst diese gewissermassen ab. *Miss Clay Frick*, die amerikanischer Herkunft ist, dürfte schon als Sport von W. Duckham auf grössere Verbreitung Anspruch haben, da sie sicher alle guten Eigenschaften jener besitzt. Sie ist niedrig und von leichter Kultur. *Miss Ellen Willmott*, ebenfalls reinweiss, ist mir in der Bornemannschen Sammlung durch die gefällige Form der einwärtsgebogenen, voll erblüht, sehr ansprechenden Blume aufgefallen. Sie gehört zu den mittelfrühen, verhältnismässig gedungen wachsenden Sorten. Eine besonders späte, leicht wachsende Sorte ist *Snowflake*, ein Sport von *Mad. Henri Douillet*. Damit wäre ich mit den reinweissen Sorten zu Ende.

Von den Sorten mit weisser Grundfarbe und irgend einem Nebenton will ich hier nur auf *Präsident Loubet*, *Maud Jefferies* und *Mad. G. Debris* aufmerksam machen. Bei *Präsident Loubet* ist die ganze Blume rahmgelb schattiert, hat aber auch etwas lila, bei *Mad. G. Debris* haben wir ein ganz mattes Rosa nach Art der Malmaisonrose vor uns, wenigstens wenn die Blume voll erblüht ist. *Maud Jefferies* gehört zu den weissen Sorten mit grüner Schattierung. Sie ist spät blühend und sehr schön belaubt. Die Blume ist breitpetalig und, namentlich solange die Mitte noch geschlossen ist, besonders ansprechend.

Von ganz mattgelben neuere Chrysanthemum ist aus dem letzten Jahrgange *Lady Smith of Treiske* zu nennen. Auch hier haben wir es mit einem Sport von *Mad. Marguerite de Mons* zu tun. Wer diese verhältnismässig frühblühende Schnittsorte kennt, für den wird dies die beste Empfehlung sein.

Auch der Jahrgang 1908 brachte eine recht gute Sorte aus dem hellgelben Farbengebiet, nämlich *Mrs. J. C. Neill*. Sie wird indes durch *Mrs. L. Thorn* aus dem Jahrgang 1909 überstrahlt. *Mrs. L. Thorn* ist etwa dasselbe in Mattgelb, was *Miss Faith Moore* in Weiss ist; die Blume ist ebenfalls ausserordentlich gross, ballförmig, breitpetalig und von edelster Form. Die Pflanze hat die gleichen vorzüglichen Wuchseigenschaften. Die Färbung ist ein sehr feines, weiches Kanariengelb. Nicht gerade reinweiß ist *Clara Wells*, sie ist aber noch zu den helleren Tönungen in dieser Farbengruppe zu rechnen. Die Form ist wie bei *Miss Faith Moore* und bei *Mrs. L. Thorn*, der Ton ist ein mattsatter Bernstein gelb.

In Tielgelb enthält der Jahrgang 1909 nichts, was gleich hervorragend wäre, wie die schon bekanntere *Polyphème* aus dem Jahre zuvor. Auf *Polyphème* ist schon früher im „Handlungsgärtner“ hingewiesen. Sie wird gleich *R. Hooper Pearson* und *Hon. Mrs. Acland* eine gute Handels- und Schnittsorte werden für jeden, der dieses gesättigte Goldgelb wünscht und verwenden kann.

Gehen wir im gelben Farbengebiet einen Schritt weiter und unterziehen die Neuheiten in Orange einer Sichtung, so haben wir in *Lady Lennard* und *Mrs. W. Wells* zwei Schlager. Besonders *Mrs. W. Wells* ist ein Beweis dafür, dass bei den Chrysanthemum neue Farben selbst in dem ausserordentlich mannigfaltigen gelben Färbungen zu erwarten sind. Die Farbe der *Mrs. W. Wells*, ähnelt etwa den Dahlien *Thuringia*, *Ibis* und *Thomas Parkin*. *Lady Lennard* zeigt weniger eine neue Farbe als eine Verbesserung in den Wuchseigenschaften der vielen bronzegelben Sorten; das sehr tiefe Orange ist ähnlich dem der Sorte *Joseph Rocher*, aber reiner und etwas grünlich schattiert. Ausserdem ist *Lady Lennard* nicht nur Lieb-

habersorte wie jene, sondern eine wirkliche Handelsorte.

Zwei Sorten, die in der Farbe nahe verwandt sind, *Lady Henderson* und *Freda Bedford* werden am besten als aprikosenfarbene bezeichnet. Während wir eben fast nur Sorten mit ballförmigen Blumen beschrieben haben, gehört *Freda Bedford* zu den Sorten mit gelockten herabhängenden Petalen. *Freda Bedford* ist entschieden eine der auffallendsten Sorten des Jahrganges 1909 und hat alle guten Eigenschaften einer Handelsorte; besonders Wuchs und Haltung sind vorwurfsfrei.

An Chrysanthemum in bräunlich schattierten oder nach Chamois neigenden braunen Tönen ist kein Mangel; diese Farbe war schon vor 30 Jahren immer reich unter den Neuheiten vertreten. Sie sind aber nicht nach jedermanns Geschmack und die Farbe wirkt je nach der Beleuchtung verschieden. Beispielsweise war *Dubuisson-Foubert* am Tage auf der Hamburger Chrysanthemumschau geradezu hässlich, bei der elektrischen Beleuchtung aber annehmbar, während die Blume in den ersten Stadien ihrer Entwicklung eine reinere Färbung zeigt. *Rose Pochett* vom Jahrgang 1909 ist recht gut. Als zwei in der Farbe den eben genannten nahestehende Sorten wären *Mrs. W. Knox* (1906) und die schon ältere *Mrs. J. Hadaway* zu nennen. Letztere war ein Sport von *Mrs. Mildred Ware*. Als letzte gute bronzegelbe Sorte nenne ich *Hortus Tolosanus*; sie ist sehr kräftig altgold grundiert. *Hortus Tolosanus* ist, wenn auch nicht neu, keineswegs schon so verbreitet, als sie es verdient.

Zusammenfassend möchte ich aus den in diesem Abschnitt genannten Sorten als die hervorragendsten nennen: *Miss Faith Moore*, *Mrs. L. Thorn*, *Polyphème*, *Freda Bedford* und *Hortus Tolosanus*.